

Antrag

an die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 08. November 2024

Arbeitnehmer:innen entlasten und Steuerschiefelage reduzieren

In Österreich ist die Schiefelage im Steuersystem hoch. Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen zahlen rund 80 Prozent der Steuern. Rund 56 Prozent davon stammen aus Lohnabgaben und 22 Prozent werden von Konsument:innen beigetragen. Aus vermögensbezogenen Steuern wurden 2023 hingegen nur 1,1 Prozent eingenommen. Auch die Steuern auf Unternehmensgewinne und Kapitalerträge sind vergleichsweise gering und machen nur 14,6 Prozent aller Abgaben und Steuern aus. Dazu beigetragen haben die beiden Senkungen der Körperschaftsteuer (KÖSt) durch die Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024. Dadurch nimmt der Staat deutlich weniger ein, als er für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Im Endausbau kostet die türkis-grüne Körperschaftsteuersenkung mindestens 1 Mrd. Euro pro Jahr. Zudem ist diese Entlastung stark ungleich verteilt: Die meisten Firmen in Österreich profitieren kaum, da sie als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften organisiert sind. Mehr als drei Viertel der Entlastung fließen an nur 3 Prozent der körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen.

Die Steuerstruktur muss deshalb fairer werden: Die lohnabhängig Beschäftigten müssen bei der Lohnsteuer deutlich entlastet, die Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern und Unternehmensgewinnen dagegen erhöht werden. In einem ersten Schritt sind die beiden jüngsten KÖSt-Senkungen deshalb unverzüglich zurückzunehmen.

Zwar wurden die ursprünglichen steuerlichen Vorteile von eigennützigen Privatstiftungen nicht zuletzt auf Druck der Arbeiterkammern durch vergangene Reformen deutlich reduziert. Es verbleiben allerdings noch einige sachlich nicht gerechtfertigte steuerliche Privilegien, wie insbesondere die Möglichkeit der Übertragung stiller Reserven aus der Veräußerung von Beteiligungen.

Eine Möglichkeit, die Besteuerung von Arbeitseinkommen zu reduzieren, stellt die Verbreiterung der Basis für die Sozialstaatsfinanzierung dar. Derzeit sind die Sozialstaatsbeiträge ausschließlich an die Brutto Lohnsumme gekoppelt. Eine alternative Bemessungsgrundlage, die auf die gesamte Wertschöpfung eines Unternehmens abzielt, könnte eine breitere Basis schaffen und in Bezug auf den Personalaufwand strukturell neutraler sein. Personalintensive Unternehmen würden entlastet, während kapitalintensive Unternehmen höhere Sozialbeiträge leisten müssten. Eine solche Wertschöpfungsabgabe kann dazu beitragen, die Finanzierung des Sozialstaates fairer zu verteilen.

Die 188. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter:innen und Angestellte fordert die Bundesregierung, die zuständigen Bundesminister:innen (Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sowie das Bundesministerium für Finanzen) auf, sich mit den tieferstehenden Forderungen zu befassen und Maßnahmen abzuleiten.

Dies sind:

- Entlastung der lohnabhängig Beschäftigten bei der Lohnsteuer
- Rücknahme der beiden jüngsten KÖSt-Senkungen
- Abschaffung sämtlicher Steuerprivilegien von eigennützigen Privatstiftungen
- Stärkere nicht-steuerliche Gewinnabschöpfung bei öffentlichen Förderungen
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe